



# Amtsblatt der Stadt Köln

52. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 20. Januar 2021

Nummer 2

## Inhalt

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| 2   | HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021  | Seite 4 |
| <b>Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen</b> |  |         |
| 3   | Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 11. Januar 2021 | Seite 5 |
| 4   | Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 12. Januar 2021 | Seite 6 |
| 5   | Bekanntmachung Die Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung in diesem Jahr vom 19. April 2021 und vom 29. Juni bis 02. Juli 2021 durch                                  | Seite 6 |

## 2 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

### 1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 2023) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 202), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzplan (Ifd. Verwaltungstätigkeit) Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der **Haushaltsplan** für das **Haushaltsjahr 2021**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.668.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.984.000,00 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.136.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	9.559.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

#### Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

#### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

#### Ausgleich des Ergebnisplans

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf  
5.312.000,00 EUR  
und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf  
3.004.000,00 EUR  
festgesetzt.

Anmerkung: Die per 31.12.2020 bestehende Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.713.271,54 EUR wird aufgrund des für das Haushaltsjahr 2020 fortgeschriebenen Jahresfehlbetrages in Höhe von -1.401.000,00 EUR in Anspruch genommen und aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme für 2021 vollständig aufgezehrt.

## **§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Abgeleitet aus den jährlichen Zinslasten des Zweckverbands in Höhe von rund 9.500.000,00 EUR wird der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, für die Jahre 2021 und 2022 auf insgesamt 19.000.000,00 EUR festgesetzt.

Alternativ wird der Zweckverband ermächtigt Swapvereinbarungen zu den bestehenden Krediten zu schließen, die im Wert dem Liquiditätsbedarf entsprechen.

## **§ 6 Steuersätze**

entfällt

## **§ 7 Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept**

entfällt

## **§ 8 Sonderregelungen**

Änderungen der Haushaltssatzung sind mittels Nachtragssatzung zu beschließen, sofern die Merkmale von § 81 GO NRW erfüllt sind.

Da es sich bei dem quotalen Gewinnanspruch der stillen Einlage um einen variablen Anspruch handelt, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Beträge kommen.

Die Befugnis der Vorstandsvorsteherin, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren.

### **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln angezeigt worden. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Bonn, den 15. Dezember 2020

gez. Henriette Reker  
Verbandsvorsteherin

---

### **Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

*Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-bekanntmachungen> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht*

---

---

### **3 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 11. Januar 2021**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 11.01.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.11\\_0002-01\\_anpassung\\_coronaschutzvo.docx.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.11_0002-01_anpassung_coronaschutzvo.docx.pdf)

---

**4 Änderung der Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2020 zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Köln vom 12. Januar 2021**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 12.01.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.12\\_0003-01\\_anpassung\\_coronaschutzvo.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.12_0003-01_anpassung_coronaschutzvo.pdf)

---

**5 Bekanntmachung Die Untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung in diesem Jahr vom 19. April 2021 und vom 29. Juni bis 02. Juli 2021 durch.**

---

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.01.2021

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.15\\_0004-01\\_j%C3%A4gerpr%C3%BCfungstermine\\_2021.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2021/2021.01.15_0004-01_j%C3%A4gerpr%C3%BCfungstermine_2021.pdf)



Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

---

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-26483, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.